

# Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft

Beiträge zur Theoriedebatte

*Unter Mitarbeit von Gunilla-Friederike Budde,  
Friedrich Jaeger, Suzanne Marchand, Paul Nolte,  
Sven Reichardt, Rudolf Schlögl, Thomas Sokoll,  
Raymond C. Sun, Hans-Ulrich Wehler,  
Siegfried Weichlein*

*Herausgegeben von  
Thomas Mergel und Thomas Welskopp*

Gegen die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte wendet sich in jüngster Zeit im Namen einer „Neuen Kulturgeschichte“ heftige Kritik. Die Autoren, jüngere Historikerinnen und Historiker, versuchen zwischen den Positionen zu vermitteln, nicht indem sie die Gegensätze zudecken, sondern indem sie sie als fruchtbare Spannung verstehen. – Ein Beitrag zur Theoriedebatte der Historiker und zum Gespräch zwischen den Historikergenerationen.

*Thomas Mergel* ist wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

*Thomas Welskopp* ist wissenschaftlicher Assistent am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.

VERLAG C.H.BECK

*Siegfried Weichlein*

## Nationalismus als Theorie sozialer Ordnung

Es gehört zu den Gemeinplätzen der Nationalismusforschung, von seiner treibenden, ja explosiven Kraft zu sprechen. Indessen wurden nur wenige Anstrengungen unternommen, diese Energie zu erklären. Hans Kohn bezeichnete den Nationalismus als „*idée-force*“ und erkannte in der Idee der ‚Nation‘ die treibende Kraft der neuesten Geschichte.<sup>1</sup> Sein ideengeschichtlicher Ansatz thematisierte jedoch nicht den Zusammenhang von Idee oder Bewußtsein einerseits und Handeln andererseits. Wie die Idee der Nation letztlich die Massen erfaßte, kann durch einen rein am nationalistischen Bewußtsein orientierten Ansatz schwerlich erklärt werden. Nur ein Ansatz, der die ideologischen Gehalte des Nationalismus zur Verhaltensorientierung in Beziehung setzt, kann beanspruchen, die treibende Kraft des Nationalismus zu erklären.

Der Nationalismus definierte nicht nur eine soziale Ordnung, er versuchte mit der Nation auch, eine solche zu erzeugen. Im Nationalismus waren nicht nur irrationale Kräfte am Werk, sondern angebbare soziale Ordnungsvorstellungen von erstaunlicher Überlebensfähigkeit. Er kann deshalb als eine Form von impliziter Gesellschaftstheorie verstanden werden, weil er schon von den Zeitgenossen als eine neue gesellschaftliche Ordnung mit modernen Teilhaberechten und Gleichheitsansprüchen verstanden wurde. Seine historische Realität und Schubkraft erfordern die Rekonstruktion von für die Realitätswahrnehmung der Akteure sinnvollen und sozial akzeptierten Deutungen. Der Nationalismus wurde zwar von Eliten aktiviert, doch mußte er auch für Nichteliten plausibel sein.<sup>2</sup>

Sein Spezifikum fand er darin, soziale Ordnung (er, mit Ernest Gellner: soziale Entropie zu definieren und zu erzeugen. Im Laufe der Industrialisierung wurde das Individuum aus seinen vertrauten kulturellen und sozialen Bezügen, aus relativ stabilen Spezialisierungen, fortdauernden regionalen, verwandtschaftlichen Berufs- und Ranggruppierungen entlassen. Anders als in der Agrargesellschaft bildeten sich die räumlichen und Arbeitseinheiten der Industriegesellschaft ad hoc und nicht mehr quasi „natürlich“. „Die alten Strukturen lösen sich auf und werden weitgehend durch eine in ihrer Binnenverfassung verflüssigte Gesamtheit ersetzt, deren Bewegungsgesetze nur mehr statistischen oder Zufallsprinzipien folgen und innerhalb derer es nicht mehr viele echte Substrukturen gibt.“ Nicht mehr Stand, Familie, Region etc. stellten nunmehr das einheitsverbürgende Band dar, sondern die Nation. Die diversifizierenden Momente der Industrialisierung riefen nach standardisierten, homogenen und durch staatliche Zentralgewalt geschützten Hochkulturen, die die Gesamtbevölkerung und nicht nur die Minderheit der Elite durchdringen. Nationen als klar definierte, durch Ausbildung sanktionierte und vereinheitlichte Kulturen stellten fast die einzigen Einheiten dar, mit der sich Menschen nach der Industrialisierung noch bereitwillig identifizieren.<sup>3</sup> Warum war und ist dies so?

Die folgenden Ausführungen vertreten die These, daß die moderne Nation sich als Identifikationsobjekt deshalb so sehr eignete, weil sie mehrdimensional Ordnung stiftete und Identifikation anbot. Nationalismus verstand die Gesellschaft vom Integrationsprinzip der Nation her. Indem er freilich die Entstehung der modernen Gesellschaft an das Prinzip Nation koppelte, wurde die Nation verabsolutiert. Ernest Gellner hatte den Nationalismus dagegen umgekehrt als Ergebnis gesellschaftlicher Erfordernisse gedeutet. Ökonomisch komplexe Gesellschaften erforderten nach seiner Ansicht quasi notwendig nationale Integration. Diese Wiederholung einer schon von Zeitgenossen im 19. Jahrhundert geäußerten Meinung verschwieg jedoch, daß zumindest die frühe soziale Ordnung ‚Nation‘ starke gesellschaftskritische Momente enthielt. Ge-

sellschaften waren zwar eher als die moderne Nation. Der Nationalismus verstand Gesellschaft jedoch neu – nämlich als Nation.

Gesellschaftstheoretisch argumentiert der Nationalismus auf drei Ebenen. Auf der *klassifikatorischen* Ebene stellt er Kriterien bereit, die Nationen von anderen sozialen Ordnungen und voneinander unterscheiden. Diese Komponente sozialer Ordnung bezieht sich auf die Abgrenzung des Personals verschiedener Gruppen gegeneinander. Auf einer *normativen* Ebene wird die Nation als eine wünschenswerte und daher gesollte soziale Ordnung mit starker Wertladung betrachtet. Diese normative Komponente der sozialen Ordnung ‚Nation‘ bestimmt, welches Verhalten von jedem ihrer Mitglieder in einer gegebenen Situation erwartet wird. Gesellschaftstheoretisch kann ihr normativer Gehalt mit Hilfe der Sozialphilosophie rekonstruiert werden. Dies führt schließlich – drittens – zur *verhaltensprägenden* Ebene der sozialen Ordnung ‚Nation‘. Wo Individuen in Bezug auf ein soziales Gebilde handeln, beziehen sie sich auf eine Realität und nicht allein auf eine Vorstellung. Dieser Aspekt gibt daher an, wie die einstweilen nur behauptete Wertladung in sozial akzeptierte Realität und damit in Verhaltensprägungen der Nationszugehörigen übersetzt wird. Alle drei Aspekte können als gesellschaftstheoretische Dimensionen voneinander unterschieden werden, trennen lassen sie sich nicht. Vielmehr überschneiden sie sich empirisch und greifen wechselseitig ineinander.<sup>4</sup>

Im folgenden soll der Nationalismus unter diesen drei Aspekten gesellschaftstheoretisch betrachtet werden. Welche Kriterien behauptet der Nationalismus zur Unterscheidung von Nationen? Worin besteht die normative Wertladung des Nationalismus? Wie übersetzt sich die behauptete wünschenswerte soziale Ordnung in Verhaltensprägungen? Im ersten Schritt soll nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der vielfältigen Nationsbegriffe und Nationalismen gefragt werden. In einem zweiten Abschnitt geht es um die Rekonstruktion der Wertladung des Nationalismus. Schließlich werden im dritten Kapitel zwei prominente Antworten auf die Frage nach

der Übersetzung der gewünschten sozialen Ordnung ‚Nation‘ in Verhaltensprägungen diskutiert: Benedict Andersons Theorie der Nationen als „imagined communities“ und Eric Hobsbawms Konzept der „invented traditions“. Den Schluß bilden einige Überlegungen zu Perspektiven der Forschung.

### I. Klassifikationen: Was ist eine Nation?

Was eine Nation sei, kann in zweierlei Hinsicht abgegrenzt werden: im Hinblick auf vornationale und auf andere nationale Ordnungen. In historischer Perspektive wurde die Nation gegenüber den sozialen Ordnungen des Ancien Régime, etwa der Privilegienordnung, abgegrenzt. Hiervon unterschied sich die Nation durch zwei Kennzeichen: durch ihren politischen Charakter und durch die Gleichheit der ihr Zugehörigen.

Der politische Charakter der Nation besteht darin, daß sie sich auf ein handlungsbereites und -williges Kollektiv bezieht. „Die Nation stellt – auf welcher Grundlage immer – eine politisch orientierte Bewußtseinsgesamtheit dar, und zwar eine solche, die als diese handlungsbereit und handlungswillig ist.“<sup>5</sup> Mit dem politischen Charakter hängt das zweite Merkmal eng zusammen: die Gleichheit. Die gleiche Rechtsstellung und politische Beteiligung begründet sich aus der Nationszugehörigkeit, nicht aus der Staatsbürgerschaft. Die revolutionäre politisch-soziale Ordnung ‚Nation‘ war durch die politische Gleichheit ihrer Zugehörigen im Unterschied und in Opposition zur hierarchischen Ständeordnung des Ancien Régime definiert. Zwar verband sich dieses Merkmal von Beginn an mit personalen Voraussetzungen für die politischen Beteiligung, die die Gleichheit sofort wieder einschränkten, wie Geschlecht, Alter, Besitz u.ä. Dennoch unterschied sich die Gleichheit der Nationsangehörigen grundlegend von der politisch-sozialen Ordnung des Ancien Régime, seiner Privilegienordnung und dem monarchischen Gottesgnadentum. Die moderne Nation hatte von Anfang an die anti-hierarchische politische Intention, diese politisch-soziale Ordnung zu über-

winden. Sie legitimierte politische Herrschaft in völlig neuer Weise. Die Nation bildete bei Emmanuel Joseph Sieyès nunmehr das Subjekt, nicht mehr bloß das Objekt politischer Gesetzgebung. Unter Nation verstand er die „Körperschaft von Gesellschaftern, welche unter einem *gemeinschaftlichen* Gesetz leben und durch dieselbe *gesetzgebende Versammlung* repräsentiert werden“. Um 1790 wurde mithin die monarchische durch die nationale Legitimation ersetzt.<sup>6</sup> Dies bedeutete nicht, daß politische Gleichheit ab 1790 Realität wurde. Es genügte, wenn das neue Regime, das sich als Repräsentation der Nation legitimierte, Gleichheit symbolisch erfahrbar machte über Formen symbolischer Teilhabe an der nationalen Souveränität. Hierzu zählt das breite Feld der politischen Symbolik, der Fahnen, patriotischen Versammlungen, Hymnen, Denkmäler und – vor allem – des nationalen Totenkultes.

Die Abkehr vom absolutistischen Gottesgnadentum als Legitimation politischer Herrschaft begründete die politische Modernität der Nation, die sich damit ganz prinzipiell vom Patriotismus im Ancien Régime, aber auch von den frühneuzeitlichen nationes der Studenten und des Adels unterschied, wo das Gleichheitsprinzip nur in der Fremde galt, nicht aber zuhause oder untereinander. Die Nation unterschied sich damit von jeder Form eines vorpolitischen ethnischen Gemeinsamkeitsgefühls. Ihre gegenseitigen Anerkennungsverhältnisse entsprangen in ihr nicht mehr familiären oder ethnischen Herkünften, vielmehr war es das politisch-rechtliche Gleichheitsversprechen, das die gegenseitige Anerkennung der Nationszugehörigen ermöglichte.

Damit war aber noch nicht die Frage beantwortet, wie sich einzelne Nationen voneinander unterscheiden. Ein vieldiskutierter Kandidat hierfür ist der Staat.<sup>7</sup> Dies würde bedeuten, daß die Abgrenzung verschiedener Nationen entlang der Grenzen von Nationalstaaten verlaufen würde. Und tatsächlich stand der Ordnungsbegriff der Nation zwar in Opposition zur überkommenen sozialen Ordnung, nicht aber zur politisch-staatlichen Einheit des Territoriums. Vielmehr knüpfte etwa die französische Nation bewußt an die Territorialstaat-

lichkeit des Ancien Régime an. Die ältere Tradition der Staatlichkeit wurde mit der Französischen Revolution in einen Nationalstaat überführt. Damit rückt das Verhältnis von Staats- und Nationsbildung in den Mittelpunkt.

Einerseits neigten moderne Staatsorganisationen dazu, sich als Nationalstaaten zu verstehen. Andererseits versuchte die Ordnungsvorstellung der Nation, die Stabilität einer staatlichen Verbandsordnung zu gewinnen und sich dessen Gewaltmonopol zu versichern. Die Rückbindung des modernen Staates an die Nation als Legitimationsinstanz stand im Zentrum nationalistischer Ideologie. Beide Prozesse, die staatliche Inanspruchnahme der Nation und das Verlangen der Nationalisten nach staatlichen Herrschaftsmitteln, führten im günstigen Fall zur Nationalstaatsgründung, im ungünstigen Fall zu Sezessionsbewegungen. Nation und Staat traten immer dann in ein enges Wechselverhältnis, „wenn sich staatliche Macht über das Prinzip der Volkssouveränität legitimiert(e) und der Träger der Legitimitätsquelle bestimmt werden muß(te)“. Die Nation gewann so die klassifikatorischen Merkmale der Selbstbestimmung, der Unabhängigkeit nach außen und der Selbstorganisation nach innen. Die Überzeugungskraft des nationalstaatlichen Organisationsprinzips ging so weit, daß sich die moderne Gesellschaftstheorie, wie es Anthony Giddens formulierte, die moderne Gesellschaft nur nationalstaatlich verfaßt und in einem System von Nationalstaaten vorstellt.<sup>8</sup>

Nicht nur die Nation, sondern auch der Staat als Inhaber des legitimen Gewaltmonopols stellt eine spezifisch moderne Einheit dar. Die funktionalistische Interpretation des Nationalismus verstand diesen als ein Mittel in der Hand politischer Eliten zum Auf- und Ausbau funktionierender Staatlichkeit und sozialer Kohäsion. In diesem Sinne ist der Nationalismus auch in der anglo-amerikanischen Forschung verstanden worden, wo die Staatlichkeit in der Regel sehr viel älter war als der Nationsgedanke und ein vergleichsweise ungebrochenes Verhältnis zur Nation vorlag. Der Aufbau staatlicher Funktionen, wie im Militär, im Beamtentum, der Schule etc. wurde deshalb als „Nationsbildung“ verstanden. Im Rahmen der Modernisie-

rungstheorie bedeutete dieser Prozeß der Sache nach Nationalstaatsbildung. Das Kennzeichen moderner politischer Entwicklung war in diesem Modell die erfolgreiche Nationalstaatsgründung, die Durchsetzung des legitimen staatlichen Gewaltmonopols über ein genau abgegrenztes Territorium und die Etablierung einer gemeinsamen standardisierten Hochkultur. Der liberale italienische Politiker Massimo d'Azeglio hatte genau dies im Sinn, als er nach der italienischen Nationalstaatsgründung 1861 meinte, nach der Gründung Italiens müßten nur noch die Italiener geschaffen werden. Noch markanter drückte es der polnische Nationalist Roman Dmowski aus: „Der Staat macht die Nation, nicht die Nation den Staat.“<sup>9</sup> Das äußere Merkmal der staatlichen Unterscheidung von Nationen untereinander bildeten die Grenzen der Nationalstaaten, die mit der effektiven Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bezeichnenderweise ihren Charakter änderten: „Traditional states have frontiers, not borders.“<sup>10</sup>

Wenn die Prozesse der Staats- und Nationsbildung auch vielfach verflochten sind, so können Staat und Nation, Staatsbildung und Nationsbildung dennoch nicht miteinander identifiziert werden. Tatsächlich sind nur die wenigsten Staaten im Vollsinn Nationalstaaten. Nur in Ausnahmefällen erstrecken sich Staaten und Nationen auf dasselbe Gebiet, wie es der Nationalismus gefordert hatte. Der moderne Nationalismus kann zwar im Dienste der Staatsbildung stehen, häufiger aber noch sind die Fälle, in denen er sich gegen bereits existierende Staaten richtet. Er strebt zwar nach Nationalstaatlichkeit, nicht aber als Fortsetzung der Staatsbildung mit anderen Mitteln. So findet sich in nationalistischen Ideologien immer wieder eine scharfe Kritik des Staates, der als künstlich porträtiert und dem als eine natürliche Einheit die Nation gegenübergestellt wurde. Seine Nation – so der katalanische Nationalist Prat de la Riba – „bestand unabhängig von den Gesetzen, von denen sie nicht anerkannt wurde, und aufgrund der Tatsache, daß sie natürlich gewachsen war, unterschied sie sich klar erkennbar von den künstlichen Gebilden des Menschen und unter diesen ganz wesentlich vom Staat.“ Der Unterschied

von Staats- und Nationsbildung wird unterstrichen durch die Beobachtung, daß Nationsbildung paradoxerweise in Zeiten des staatlichen Zerfalls erleichtert wird, denn die Errichtung moderner Staaten setzte ein Mindestmaß an differenzierter Bürgergesellschaft, Rechtskultur, Beamtenapparat und monetärer Wirtschaft voraus. Wo diese Bedingungen fehlen oder in die Krise geraten, scheinen Nationen einen einfachen Ausweg aus der Krise zu bieten; als Beispiele können die Nationalbewegungen nach dem Zerfall der Sowjetunion dienen.<sup>11</sup>

Mehr Klarheit als der Staat für die Abgrenzung nationaler Einheiten voneinander versprechen die Kriterien, die die Gleichheit bestimmten. Die Merkmale, die die Gleichheit der Nationszugehörigen bestimmten, waren nicht apriorisch vorgegeben, sondern variierten mit den historisch-konkreten Umständen der Nationsbildung. Zur Bestimmung interner Gleichheit und nationaler Einheit konnten Sprache, bestimmte geschichtliche Traditionen, Zugehörigkeit zu einer bestehenden staatlich-politischen Ordnung, Religion oder auch Kombinationen aus diesen Momenten dienen. Folglich lassen sich verschiedene Typen von Nationen unterscheiden. Die *Volksnation* konstituiert sich über die ethnische Abstammung ihrer Zugehörigen, die *Kulturnation* über die kulturelle Gleichheit, die *Klassennation* über gleiche Klassenlagen und die *Staatsbürgernation* über individuelle staatsbürgerliche Gleichheitsrechte und die Verfahren der demokratischen Legitimation der Herrschaft durch Staatsbürger.<sup>12</sup>

Die nationale Identität der USA etwa bildete sich unter den Bedingungen der Sezession von britischer Krone und Londoner Parlament heraus. Motiviert war diese Sezessionsbewegung durch die Verteidigung des „common law“ und der „natural rights“. Diese Berufung auf universale, von ethnischer Herkunft unabhängige Ziele diente der Abgrenzung gegen die englische Krone. Mithin hing die Politisierung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten engstens mit ihrer spezifischen politischen Institutionenordnung zusammen, die mit universalen Prinzipien gerechtfertigt wurde. „Erwartet wurde – und wird – lediglich, dies aber strikt, die Bereitschaft und der

betätigte Wille, in dieser Ordnung zu leben, sich als loyaler und patriotischer Bürger in sie hineinzustellen.“ Ein konsequenter Ausdruck dieser sich eher menschheitlich, nicht ethnisch konstituierenden Nation ist etwa der Flaggenappell genauso wie die Symbolkraft des Sternenbanners: „The flag“ symbolisiert die Ordnung, unter der die Bürger der Vereinigten Staaten leben, und verkörpert ihre Idee der Nation.

Gleichfalls unter revolutionären Voraussetzungen ging die Formierung der französischen Nation vor sich. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein des Dritten Standes war von Beginn an politisiert; es kreiste um die politischen Beteiligungsrechte der Bürger, der *citoyens français*, und richtete sich gegen die Privilegienordnung der Monarchie. Die äußere Einheit der französischen Nation knüpfte an die ältere Territorialstaatlichkeit direkt an, wodurch Staat und Nation in Frankreich eng zusammenrückten. Franzose war demnach, wer auf dem genau demarkierten Territorium des französischen Staates lebte, was gleichbedeutend mit dem Geltungsbereich der Verfassungsordnung war.

Anders wiederum lagen die historischen Voraussetzungen für Nationsbildung in Deutschland, denn die Idee einer deutschen Nation konnte nicht an eine analoge ältere Territorialstaatlichkeit anknüpfen. Das nationale Bewußtsein knüpfte vielmehr an nichtstaatliche Identitätsangebote an, insbesondere die vornehmlich bürgerlich getragene Bildungsgesellschaft, die sich schon im 18. Jahrhundert über zahlreiche Binnengrenzen hinweg ausgebildet hatte. Die Politisierung der deutschen Nation durchlief mehrere Phasen. Anfang des 19. Jahrhunderts definierte sich die deutsche Nation weniger durch die Kritik am eigenen Ancien Régime, das 1806 sang- und klanglos untergegangen war, sondern viel stärker durch den äußeren Gegensatz zu Frankreich während der napoleonischen Besatzungszeit. Befreiendes Handeln bedeutete in der Formationsphase des deutschen Nationalbewußtseins vor allem die Befreiung von französischer Fremdherrschaft. Nach deren Beseitigung und als Folge der Restauration sah dieser emanzipatorische Impuls nationaler Identität seine Gegner in den zahllosen

Kleinststaaten und Monarchien. Die Vorstellung von nationaler Einheit blieb lange relativ vage, auch wenn Begriffe wie der der Kulturnation auf Kriterien der Sprache und Bildung zurückgriffen. Damit aber wurde die deutsche Nation zwar von anderen Sprachen und Kulturen unterschieden, aber deshalb noch nicht positiv bestimmt. Letztlich ungelöst blieb in dieser Terminologie die Frage, ob die nationale Einheit Österreich mit umfassen sollte.

Das deutsche Zusammengehörigkeitsbewußtsein erfuhr seine entscheidende Politisierung durch den Prozeß der durch Preußen forcierten Nationalstaatsbildung. Es waren weniger kulturnationale Vorstellungen als vielmehr das sich ändernde Verhältnis von Staats- und Nationsbildung, das schließlich definierte, wer Deutscher sei und wer nicht. Anders als es sich viele Politiker der liberalen Nationalstaatsbewegung hatten träumen lassen, entstand der deutsche Nationalstaat nicht durch Kultur, Sprache und Bildung, sondern durch „Blut und Eisen“ im Bund mit der ausgefalteten Staatlichkeit Preußens. Im Ergebnis waren Staats- und Nationsbildung ungleichzeitig und – entscheidend für das 20. Jahrhundert – räumlich nicht deckungsgleich.

Wiederum anders gestalteten sich die historischen Bedingungen der Nationsbildung in Polen. Während des 19. Jahrhunderts setzte sich eine moderne polnische Nation zunehmend von der älteren Tradition der Adelsnation ab. Die sich verfestigende Teilung Polens in österreichische, preußische und russische Territorien erzwang andere Kriterien zur Definition polnischen Zusammengehörigkeitsbewußtseins als etwa revolutionäre Ausgangslagen. Unter diesen Bedingungen der dreifachen Teilung gab die Kombination aus polnischer Sprache und katholischer Konfession, je länger desto eindeutiger, die Antwort auf die Frage, wer Pole sei. Diese Merkmale wandelten sich zu politischen Zugehörigkeitskriterien und konnten damit als Legitimation für einen polnischen Nationalstaat dienen. Der politische Charakter dieses neuen polnischen Nationalbewußtseins richtete sich gegen Teilung und Fremdherrschaft und grenzte die moderne polnische Nation von den in

der früheren Adelsnation ebenfalls vertretenen Ukrainern, Litauern und Weißruthenen ab.

Die Merkmale zur Bestimmung nationaler Einheiten waren situationsbestimmt und konstellationsabhängig. Ihre historische Wandelbarkeit erlaubt einen paradoxen Befund: „Die Nation, wenn sie entsteht, bestimmt selbst die Merkmale, die sie bestimmen.“<sup>13</sup> Als soziale Ordnungsvorstellung ist die Nation nichts apriorisch Vorgegebenes, sondern Teil der politischen Moderne und in ihrem politischen Gehalt deutlich von Formen politisch-sozialer Ordnung im Ancien Régime abgesetzt. Paradoxerweise ist sie sowohl Motor wie auch Ergebnis der Nationsbildung: Ergebnis, weil die Charakterisierung einer Nation historisch kontingent von den konkreten Umständen der Nationsbildung abhing; Motor, weil mit der Nation Wertladungen verbunden waren, die den Prozeß der Nationsbildung auslösten und vorantrieben.

## II. Normative Wertladung: Partikularität und Universalismus

Alle die Nation bestimmenden Begriffe gehören der Wert-sphäre an, was im Ergebnis zu einer hohen normativen Aufladung des Nationsbegriffs führt. Gemeinsamkeitsbewußtsein und -wille entzündeten sich an nichts so sehr wie an der Vorstellung gleicher Rechte und Beteiligung.<sup>14</sup> Im Zeitalter wachsender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, fortschreitender Industrialisierung und politischer Massen war es gerade die Idee der *politischen* Gleichheit aller Nationsangehörigen, die zur politisch hochattraktiven Norm wurde. Denn selbst wenn die Idee der Staatsbürgerschaft ihre Versprechungen nicht hielt, verbürgte der Nationalismus dem Einzelnen immer noch eine grundlegende Gleichheit in seiner Eigenschaft als Nationszugehöriger. Er versprach ihm die Teilnahme an sozialer, kultureller und politischer Kommunikation auch und gerade unter den Umständen realer sozialer, kultureller und politischer Ungleichheit.

Der Nationalismus forderte Solidarität, ein weiteres wertbehaftetes Attribut der sozialen Ordnung ‚Nation‘, die durch den politischen Willen zur Zusammengehörigkeit begründet war. Die nationale Gleichheit wurde so in nationale Solidarität übersetzt. Von hier, aus dem hohen Wert der Solidarität, nahmen die emotionalen Bindekräfte der Nation ihren Ausgang.<sup>15</sup> Auf diese Weise kann der Appell an die Nation auch Opferzumutungen wie Steuern, Freiheitsbeschränkungen oder gar den Soldatentod legitimieren und durchsetzen. Die stark wertbehaftete Solidarität versah sogar die Nationszugehörigkeit selbst mit einer Wertladung: Wer zur eigenen Nation gehörte, war der eigenen Solidarität wert. Gerade der emphatisch gebrauchte Begriff des Nationszugehörigen, des ‚Volksgenossen‘, erleichterte Ab- und Ausgrenzungen. Die Norm der Solidarität konnte einerseits Abgrenzungen gegenüber Fremdnationalen rechtfertigen, andererseits herausgehobene Rechte für die Nationsangehörigen garantieren. Im Extremfall konnte Ausgrenzung als Fall von Solidarität angesehen werden.

Auch das nationale Selbstbestimmungsrecht gehört der Wertsphäre an. Die nationalistische Behauptung, daß die Nation ihr eigener Souverän sei und sich selbstbestimmen könne, resultiert direkt aus dem politischen Charakter der Nation, letztlich daraus, daß die Nation gleichzeitig eine Bewußtseins- und eine Handlungseinheit ist. Aus der Vorstellung der politischen Gleichheit unter den Nationszugehörigen folgt die Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung, oder – umgekehrt – die Forderung nach Selbstbestimmung. Als soziale Ordnung ist die Nation gedacht als eine eigenständige Handlungseinheit, frei von äußerem Zwang und begabt mit einem unveräußerlichen Selbstbestimmungsrecht. Diese international erhobene und anerkannte Norm ist indessen relativ jungen Datums. Erst durch die Friedensresolution des amerikanischen Präsidenten Wilson 1918 und den Versailler Friedensvertrag 1919 wurde das nationale Selbstbestimmungsrecht Teil der internationalen politischen Staatenordnung. Die hohe normative Wertladung dieser Norm erwies sich gerade in der scharfen Kritik der katholischen Zentrumsparterie an der Verankerung der Volkssou-

veränität an zentraler Stelle der Weimarer Verfassung, weil sie der theologisch begründeten Gottessouveränität zu widersprechen schien.

Die Nation war nicht der einzige Solidaritätsverband. In ihr bestanden und bestehen andere Solidarverbände, wie Kirchen, Klassen, Sippenverbände u. ä. weiter fort, wo sich in der Regel Solidarstrukturen ausbildeten, die den nationalen in nichts nachstanden. „Die Ordnungsvorstellung der Nation enthält Solidaritätsverbänden gegenüber den Anspruch, höherrangige und allgemeinere Bedeutung zu haben, so etwa gegenüber Klassen, Konfessionen, ethnischen oder soziokulturellen Gruppen, Verwandtschafts- oder Sippengebilden.“<sup>16</sup> Dieser Anspruch auf Höherrangigkeit ging mit vielfältigen Konflikten einher. Im Sinne des Nationalismus war es daher nur konsequent, die deutschen Katholiken im Kulturkampf genauso wie später die Arbeiterbewegung als Reichsfeinde zu brandmarken.

Mit wenigen Strichen soll im folgenden der sozialphilosophische Hintergrund für die große normative Attraktivität des sozialen Ordnungsmodells Nation nachgezeichnet werden. Oftmals übersehen, war das Gegenbild zur modernen Nation nämlich nicht nur die politisch-soziale Privilegienordnung des Ancien Régime, sondern vor allem die emphatisch wertbeladenen Ordnungsmodelle der amour universel, des Weltbürgertums und des Kosmopolitismus. Die Loyalität gegenüber der eigenen patrie beanspruchte vor 1789 noch keine Höherrangigkeit gegenüber anderen Solidarverbänden, sondern war eingebettet in eine aufsteigende Hierarchie von persönlichen, familiären, patriotischen und darüber hinaus ‚universellen‘ Interessen und Passionen.<sup>17</sup> Die Unparteilichkeit der aufklärerischen Beobachterperspektive ging bruchlos in eine universalistische moralische Einstellung über, die zwar patriotische Empfindungen beinhaltete, diese jedoch immer einband in eine höhere Wertordnung, die einen Wert ‚Nation‘ an sich nicht zuließ.

Dieser universalistische patriotische Tugendcode war die selbstverständliche Ausgangsbasis für den ersten Theoretiker



des Nationalismus, Johann Gottfried Herder, der glühend eine Kritik des amour universel betrieb. Herder machte in seinen Arbeiten auf die sprachphilosophischen Voraussetzungen der philosophischen und politischen Aufklärung im 18. Jahrhunderts aufmerksam. Entgegen dem politischen Universalisierungsideal der Aufklärung stellte er die sprachliche Vermittlung von nationaler Individualität heraus. Zur Beantwortung der Frage „Haben wir noch das Publikum und Vaterland der Alten?“ zog Herder das „Publicum der Hebräer“ heran, deren Schriftreligion das erste „Nationalpublikum“ geschaffen hatte. Die Nähe der christlichen Offenbarung zum geschriebenen und gesprochenen Wort bewegte Herder dazu, den Einfluß der Sprache für die Konstitution einer nationalen Öffentlichkeit herauszustellen. „Das Band der Zunge und des Ohrs knüpft ein Publikum . . . Wer in derselben Sprache erzogen ward, wer sein Herz in sie schütten, seine Seele in ihr ausdrücken lernte, der gehört zum Volk dieser Sprache . . . mittelst der Sprache wird eine Nation erzogen und gebildet, mittelst der Sprache wird sie Ordnung- und Ehrliebend, folgsam, gesittet, umgänglich, berühmt, fleißig und mächtig. Wer die Sprache seiner Nation verachtet, entehrt ihr edelstes Publikum; er wird ihres Geistes, ihres inneren und äußeren Ruhms, ihrer Erfindungen, ihrer feineren Sittlichkeit und Betriebsamkeit gefährlichster Mörder.“ Die Sprachen gaben Auskunft über das nationale Publikum, weil sie die „Seelen der Völker“ waren. Ohne eine Sprache oder Epoche vorzuziehen, sah Herder in der „Poesie der Völker und Zeiten“ den „Inbegriff der Fehler und Vollkommenheiten einer Nation, ein(en) Spiegel ihrer Gesinnungen, de(n) Ausdruck des Höchsten, nach welchem sie strebte.“<sup>18</sup>

Herders Versuch der Rechtfertigung des Partikularen im Allgemeinen ließ ihn als ersten von „Nationalism“ im modernen Sinne sprechen. Im Konflikt zwischen Nationen konnte er per se nichts finden, was er ablehnen mußte, zeigte dieser doch nur das Bestreben der Nationen nach Individualität. „So jede zwei Nationen, deren Neigungen und Kreise der Glückseligkeit sich stoßen – man nennt Vorurteil! Pöbelei! einge-

schränkten Nationalist. Das Vorurteil ist gut, zu seiner Zeit: denn es macht glücklich. Es drängt die Völker zu ihrem Mittelpunkt zusammen, macht sie vester auf ihrem Stamme, blühender in ihrer Art, brünstiger und also auch glückseliger in ihren Neigungen und Zwecken.“<sup>19</sup> Herders Beharren auf nationaler Individualität stand am Beginn der normativen Reflexion auf die Nation. Er versuchte, das Recht des Partikularen und des Individuellen auf Integrität und Entwicklungschancen gegenüber jeder Vereinnahmung ins Universelle zu verteidigen und formulierte damit ein Problem, das die weitere Geschichte der Nation und des Nationalismus begleiten sollte.

Auch die Französische Revolution und die frühe französische Nationsbildung waren gekennzeichnet vom Spannungsverhältnis zwischen der aufklärerischen Vorstellung des „Weltbürgers“ und des Kosmopolitismus einerseits und der des Befürworters der Revolution und der französischen Nation andererseits. Bis 1791 stand der Kosmopolitismus durchaus im Dienste der Revolution. Nach verbreiteter Auffassung waren die universalistischen Prinzipien der Aufklärung zwar in Frankreich zuerst verwirklicht, würden aber in Zukunft für alle Länder universell anwendbar sein. Das Ideal des Weltbürgertums schien damit politisch konkret erfahrbar und faßbar zu werden. Der Krieg gegen die Koalitionsmächte änderte dies spätestens 1793. Nunmehr wurde der „Weltbürger“ verdächtigt, in Verbindung mit dem Ausland gegen die Revolution und die Nation zu arbeiten. Ein gemäßigtes pro-revolutionäres Pamphletlexikon definierte den Cosmopolite bereits 1791 als überall verhaßten „vaterlandslosen Gesellen“. Die Kritik am Kosmopolitismus war jedoch älter. Rousseau, auch hierin einflußreich für das moderne Nationsverständnis, sah im Kosmopoliten ein „asoziales, egoistisches Wesen, das durch die universelle Ausdehnung seiner Anteilnahme am Schicksal der Menschheit zu einer wesentlichen Tugend, dem Mitleid gegenüber seinem Nächsten nicht mehr fähig war und zugleich die Tugend des Staatsbürgers, den Patriotismus einbüßte.“<sup>20</sup>

In der zeitgenössischen Debatte über Staatsbürgerschaft und nationale Identität werden gegenüber einem ethischen Univer-

salismus ganz ähnliche Vorbehalte vertreten. Wie bei Herder oder Rousseau erhält die Nation bei den Kommunitaristen eine positive normative Bewertung. Die im Kontext riesiger transnationaler Migrationsbewegungen und Nationalitätenkonflikte ausgelöste gegenwärtige Diskussion um Staatsbürgerschaft und nationale Identität in der Sozial- und Rechtsphilosophie sucht nach validen Kriterien für die Zuschreibung des Staatsbürgerstatus und damit für die Definition der Nationalstaatszugehörigen. Die zwischen den Vertretern des liberalen und denen eines kommunitaristischen Staatsbürgerschaftsmodells geführte Debatte stellt eine weitere Zwischenstation in der seit Herder und Rousseau anhaltenden Diskussion um das Verhältnis zwischen partikularer und kosmopolitischer sozialer Ordnung dar.

Sehr verkürzt stehen sich zwei Positionen gegenüber. Den status quo ante vertritt in diesem Fall die liberale Position. Sie steuert tendenziell auf einen universalistischen, „dünnen“ und „formalen“ Staatsbürgerschaftsbegriff hin, der auf die Anbindung an eine nationale Gemeinschaft verzichten zu können glaubt. Als Sozialphilosophie geht dieser Liberalismus von einer Trennung von Staatsbürgerschaft und Nation aus, da die Staatsbürgerschaft im wesentlichen eine Bestandsgarantie der Freiheitsrechte des Individuums, d.h. seine Absicherung gegenüber äußeren Zumutungen bedeutet. In der liberalen Tradition unterscheidet sich der Staatsbürger nicht wesentlich vom Privatmann. Die Staatsbürgerrolle wird hier individualistisch, ja instrumentalistisch interpretiert. Nach dem Muster der Organisationsmitgliedschaft gehören die Staatsbürger dem Nationalstaat zu, indem sie bestimmte Beiträge wie Wahlstimmen und Steuern leisten und dafür im Gegenzug Organisationsleistungen erhalten. Staatliche Institutionen und rechtliche Verfahren garantieren die individuelle Freiheit und den Handlungsraum der einzelnen Staatsbürger.

Das kommunitaristisch-ethische Verständnis der Staatsbürgerrolle stellt dagegen die Frage, wo eigentlich individuelle Freiheit entsteht. Die Kommunitaristen verweisen auf die wechselseitige Verschränkung von individueller Freiheit und

kollektiver Lebensform. Nach dieser Lesart „sind die Bürger dem politischen Gemeinwesen wie die Teile einem Ganzen derart integriert, daß sie ihre persönliche und soziale Identität nur im Horizont gemeinsamer Überlieferungen und anerkannter politischer Institutionen ausbilden können“. Dieser „dichte“ und „substantielle“ Staatsbürgerschaftsbegriff steht nicht so sehr für festgeschriebene Abwehrrechte und Schutz vor Übergriffen des Staates als vielmehr für kollektive Selbstbestimmungspraxis. Diese jedoch mutet jedem Staatsbürger „die Teilnehmerperspektive der ersten Person Plural zu – nicht nur die Beobachterperspektive eines je am eigenen Erfolg orientierten Beobachters oder Aktors“. Die verfassungsrechtlich garantierten „Institutionen der Freiheit sind nur soviel wert, wie eine an politische Freiheit gewöhnte, in die Wir-Perspektive der Selbstbestimmungspraxis eingewöhnte Bevölkerung aus ihnen macht“. Die sozialen Grenzen eines politischen Gemeinwesens haben aus kommunitaristischer Sicht daher mehr als nur funktionale Bedeutung. Staatsbürgerschaft meint „Zugehörigkeit zu einer historischen Schicksalsgemeinschaft und einer politischen Lebensform, die für die Identität der Staatsbürger selbst konstitutiv ist“.<sup>21</sup>

Der Kommunitarist Michael Sandel kritisiert am liberalen Verständnis von ‚citizenship‘, daß eine nur auf rechtliche Prozeduren und individuelle Rechte gestützte Definition des Staatsbürgers sich am Ende selbst zuwider läuft, da sie weder die freiheitliche Sozialisation des Individuums noch die politischen Bürgertugenden wie Solidarität und Gemeinsinn ernsthaft garantiert. Das ungebundene Selbst, das durch die allein auf Verfahren gegründete Staatsbürgerschaft freigesetzt wurde, ist vor dem Hintergrund einer immer mehr ausufernden politischen Organisation im Grunde nicht mehr politikfähig. „Es ist, als ob das von der liberalen Ethik vorausgesetzte ungebundene Selbst Wirklichkeit geworden wäre – eher entmachtet als befreit und in einem Netzwerk von ungewollten Verpflichtungen und Verwicklungen verfangen, aber dennoch von den gemeinschaftlichen Identifikationen oder mittelbaren Selbstbestimmungen abgekoppelt, die jene erträglich machen würden.“

Hier sieht er das Dilemma des liberalen, individualistischen und am Recht orientierten Staatsbürgerschaftsverständnisses: Gerade mit der Ausdehnung der sozialen und politischen Institutionen haben die Bedingungen freiheitlicher sozialer Identität an Einheitlichkeit eingebüßt. Der politische Prozeß wird so für den einzelnen immer weniger verdaubar. Die Formen des politischen Lebens haben die zu ihrer Stützung unabdingbaren gemeinschaftlichen Ziele überholt.<sup>22</sup> Aus kommunitaristischer Sicht besteht die Schwäche des liberalen Staatsbürgerbegriffs darin, daß er im Ergebnis „angewiesen (bleibt) auf das Entgegenkommen eines konsonanten Hintergrundes von rechtlich nicht erzwingbaren Motiven und Gesinnungen eines am Gemeinwohl orientierten Bürgers“.<sup>23</sup> Aus sozialphilosophischer Perspektive wird so die fortbestehende hohe Attraktivität nationaler Selbstdeutung auch im späten 20. Jahrhunderts verständlich.

Die kommunitaristische Rehabilitierung des Partikularen gegenüber dem ethischen Universalismus beleuchtet ein Paradox des sozialen Lebens, das für die normative Wertladung des Nationsbegriffes von entscheidender Bedeutung ist: Universalistische Einstellungen beruhen auf nichtuniversalistischen Voraussetzungen. Selbst noch der anscheinend altruistische Wert der Solidarität basiert auf Bedingungen, die selbst nicht-solidarisch sind. Es ist daher nur naheliegend, daß von den kommunitaristischen Kritikern des ethischen Universalismus die Nation als eine solche nichtuniversalistische Voraussetzung für Bürgertugenden verstanden wird und insofern positiven Wert erhält.

Alasdair MacIntyre übersetzt die gesellschaftstheoretischen und sozialphilosophischen Argumente der Kommunitaristen in ein neues Verständnis der Nation. Er versteht Nation „als ein Projekt, ein Projekt, das auf irgendeine Weise in der Vergangenheit entstanden ist und sich so entwickelt hat, daß eine bestimmte moralische Gemeinschaft ins Leben gerufen wurde, die in ihren verschiedenen organisierten und institutionalisierten Erscheinungsformen Anspruch auf politische Autonomie erhebt“. MacIntyre hält daran fest, daß der Patriot sich „durch

die besondere Bindung an eine Vergangenheit, die ihm oder ihr eine bestimmte moralische oder politische Identität verliehen hat, der Zukunft des Projekts verpflichtet (sieht), das seine oder ihre Nation ist und für deren Entwicklung er oder sie verantwortlich ist“. Die weiterbestehende hohe Wertladung des Nationsbegriffes scheint mit einer Aporie in der Staatsbürgerschaft selbst zusammenzuhängen: „Wie kann ein Begriff von ‚citizenship‘ zugleich ‚dünn‘ und ‚formal‘ genug sein, um nicht zu starke Annahmen über kulturell-sittliche Gemeinsamkeiten zu machen, und andererseits ‚dicht‘ und substantiell genug, um Argumente für distributive Gerechtigkeit und Solidarität unter Bürgern zu ermöglichen?“<sup>24</sup>

### III. Soziale Plausibilisierung und Verhaltensprägung

Vom klassifikatorischen und normativen Aspekt der sozialen Ordnung ‚Nation‘ muß sein verhaltensprägender Aspekt unterschieden werden. Er gibt an, wie sich die umschriebene und gesollte soziale Ordnungsvorstellung ‚Nation‘ in einen realen Handlungskontext übersetzt und das Verhalten der als Nation umschriebenen sozialen Gruppe prägt. Individuen handeln in Bezug auf ein soziales Gebilde, indem sie sich auf eine Realität und nicht bloß auf eine Vorstellung beziehen. Wie also wird aus der gedanklichen Ordnungsvorstellung ‚Nation‘ eine erfahrbare Realität, die ihrerseits das Verhalten der Nationszugehörigen prägt? Diesen Transfer leistet der Nationalismus als implizite Gesellschaftstheorie, indem er die ‚Nation‘ verdinglicht, verpersönlicht und mit Eigennamen belegt. Er ist durchweg bestrebt, mit dem Nachweis der Kontinuität zur Vergangenheit die Nation als etwas Natürliches, immer schon Vorhandenes und Selbstverständliches auszuweisen. Dies erlaubt es dem Nationalismus, mit dem Hinweis auf die selbstverständliche Realität der Nation die adressierte Gruppe zum Handeln zu motivieren und dadurch gerade zur Homogenisierung der Nation beizutragen.<sup>25</sup> Der Erfolg der Realitätsbehauptung des Nationalismus steht und fällt jedoch damit, ob sie

sozial einleuchtend ist. Wie wird der Nationsgedanke sozial plausibilisiert?

Benedict Andersons Schlüsselbegriff zur Erklärung dieses Phänomens ist „imagination“. Für ihn kann die Nation verstanden werden als eine „imagined community“, eine „vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“. Imagined oder vorgestellt war die Nation, „weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert“. Den Vorgang der Plausibilisierung versteht er als das „In-Umlauf-Setzen von Bildern“, wie „imagination“ sinnvollerweise verstanden werden kann. Die Medien dieses Vorganges sind Presse und Literatur, kurz: die Printmedien. Anderson faßt – hierin ähnlich Karl W. Deutsch – die Nation als Kommunikationsgemeinschaft, näherhin als „print community“, weil die Printmedien die Voraussetzung und den institutionellen Rahmen für die Vorstellung der Nation abgeben. Dennoch gibt er der Kommunikationsgemeinschaft ‚Nation‘ einen anderen Sinn als der erste Theoretiker des ‚Nation-building‘. Die Nation ist für Anderson begrenzt, weil es viele Nationen gibt, und sie ist souverän, weil sie als spezifisch moderne Einheit die traditionelle Legitimation des Gottesgnadentums verwirft und die Volkssouveränität an dessen Stelle setzt. Schließlich ist die Nation eine Gemeinschaft, weil in ihr unabhängig von realer Ungleichheit und Ausbeutung dennoch das Gleichheitsversprechen gilt.<sup>26</sup>

Anderson läßt mit Gellner keinen Zweifel daran, daß diese ‚imagined communities‘ real sind. Er wendet sich jedoch explizit gegen Gellners Ansicht, daß der Nationalismus die Nation erfand, wo sie zuvor nicht existierte. Gellner war der Ansicht, daß wahre Gemeinschaften vorteilhaft der fälschlich konstruierten Nation gegenübergestellt werden können, wodurch der Begriff der ‚Erfindung‘ zum Synonym für ‚Fabrikation‘ geriet. Anderson vermeidet das Gegensatzpaar Echtheit versus fiktive Neukonstruktion. Gemeinschaften können nicht durch ihre Falschheit/Echtheit unterschieden

werden, sondern nur durch die Art, wie sie vorgestellt werden.<sup>27</sup>

Nationen sind für Anderson Produkte der durch Printmedien gespeisten kollektiven Einbildungskraft. Der Focus auf die kollektive Einbildungskraft, die sich in jeder modernen Gesellschaft findet, bleibt indessen zu unspezifisch und erklärt nicht, warum eine bestimmte Nation in dieser und keiner anderen Weise vorgestellt wurde und warum gerade diese und nicht andere Ordnungsmodelle sozial plausibel wurden. Zudem trifft das Kriterium der kollektiven Selbstvorstellung über Printmedien auf viele Typen von Gemeinschaften zu, die genauso real sind, ebenfalls untereinander keinen persönlichen Kontakt haben und auf Medien der Kommunikation angewiesen bleiben. Hierzu zählen die großen kulturellen Vergemeinschaftungen mit ihrem traditionell entfalteteten Pressewesen, die Parteien und Gewerkschaften – die Aufzählung ließe sich erweitern. In welcher Weise bezieht sich also der Vorgang der ‚imagination‘ spezifisch auf die Nation, da doch diese den Vorrang unter allen durch ‚imagination‘ zustande gekommenen, sozialen Ordnungen beansprucht?

Um die soziale Durchsetzung der Vorstellung ‚Nation‘ zu erklären, richtet Anderson seinen Blick auf die Entwicklung des Printkapitalismus, der erstmals in der Lage war, die Nationszugehörigen in ihrer Landessprache effektiv miteinander zu verbinden. Das moderne kapitalistische Pressewesen erschloß durch die Verbindung der Leser untereinander den Raum der Nation. Diese wurde so zur durch die Printmedien hergestellten und fortgesetzt unterhaltenen Kommunikationsgemeinschaft. Neben den Printmedien gab es jedoch noch eine ganze Palette weiterer Formen kultureller Ausdrucksfähigkeit, in denen die Nation sozial plausibilisiert werden konnte: Volkstänze, Musik, Folklore, Architektur u.a. Die Vorstellung der Nation beeinflusste die Architektur mindestens so sehr wie die Literatur, wurde gleichermaßen Stein wie Schrift.

Bei Anderson wird die Nation als „print community“ primär zu einer fortgesetzten Erzählung in der Landessprache, in der die Bevölkerung einander vorgestellt wird. Er faßt also die

Nation als einen modernen Text oder politischen Diskurs auf, an dem teilzunehmen jeder eingeladen ist, der die Landessprache spricht. Anderson tut damit so, als ob die Kraft des modernen Nationalismus durch die literarische Analyse der Bedeutungsinhalte und Kunstgriffe verstanden werden könne, die die Nationalisten bei der Modellierung der Nation anwandten. Indessen kann eine Literaranalyse nationaler Texte nicht die Kausalanalyse des Aufstiegs, des Inhalts, der Form, des Zeitpunkts, der Intensität und Reichweite der sozialen Ordnung Nation ersetzen. Sie gibt keine methodische Handreichung zur Untersuchung der spezifischen Bedingungen der Entstehung des Nationalismus und der Nation.

Anderson stellt sich die Frage nach der enormen historischen Wirkmacht der Nation und des Nationalismus: Warum geben so viele Menschen ihr Leben für die Nation? Seine Antwort behauptet sinngemäß: Der Printkapitalismus zwang sie in solidarische brüderliche Vorstellungsgemeinschaften hinein, die der Nation eine solche nicht mit Partikularinteressen vermischte Reinheit unterlegte, daß im Grenzfall viele bereitwillig ihr Leben dafür opferten. Dieser Antwortversuch überschätzt zum einen die Rolle der Bourgeoisie, welche angeblich die Revolution der Kommunikationsmittel ausnutzte und einen nationalen Verblendungszusammenhang schuf, um ihre Interessen erfolgreich zu kaschieren. Zum anderen aber unterschätzt er die Wirkungskraft und Langlebigkeit der alten geheiligten Schriftgemeinden des Christentums, des Islam und des Buddhismus genauso wie diejenige der älteren Monarchien, die auch unter den Bedingungen moderner Kommunikationsmittel ihren Einfluß sichern konnten.

Der hiermit verwandte zweite prominente Schlüsselbegriff zur Erklärung der sozialen Plausibilisierung der Ordnungsvorstellung Nation ist derjenige der „invented traditions“. Die britischen Historiker Eric J. Hobsbawm und Terence Ranger gehen mit Benedict Anderson von dem im Medienzeitalter naheliegenden Grundgedanken aus, daß das Gedächtnis durch bewußt in Umlauf gesetzte Bilder nachhaltig geprägt wird. Diese allgemeine Beobachtung wenden sie auf die soziale

Durchsetzung der Nationsvorstellung an. Beide betonen die Rolle politischer Eliten in diesem Prozeß. Entscheidend ist hierbei die aktiv betriebene und interessengeleitete Implementierung nationaler Symbole, Bilder, Feste etc., die sie als „invented traditions“ bezeichnen. Damit ist ein Ensemble von Praktiken gemeint, die normalerweise von offen oder implizit geteilten Regeln bestimmt wurden. Mit diesen in Umlauf gesetzten Ritualen und Symbolen sind bestimmte Werte und Verhaltensnormen verbunden. Sie stellen Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart her und sollen den Nationszugehörigen durch Wiederholung „eingepflegt“ werden. Hobsbawm und Ranger unterscheiden bewußt erfundene Traditionen, die konstruiert und neu sind, von solchen, die eher den Charakter einer Adaption älterer Traditionen besitzen. „Invention of tradition“ ist im Sinne Hobsbawms sowohl Entdeckung als auch Erfindung von Tradition. Die Transponierung alter Traditionen in neue kann in allen Gesellschaften, auch in traditionellen, stattfinden, die konstruktive Neuschaffung dagegen nur in Gesellschaften, die sich in einem raschen sozialen Wandel befinden. In modernen Nationalstaaten dienen „invented traditions“ vorzugsweise dazu, eine nationale Gemeinschaft zu schaffen.

„Invented traditions“ können in drei Gruppen eingeteilt werden, die sich überschneiden. Zum einen symbolisieren sie den sozialen Zusammenhalt von realen Gemeinschaften. Zum anderen errichten und legitimieren sie Institutionen, die der Festigung der Autorität dienen, und schließlich etablieren sie Sozialisations- und Wertesysteme, indem sie in ein hierarchisches Bildungssystem oder ein monarchisches Zeremoniell Eingang finden. Im Vordergrund steht dabei immer der erste Typ im Sinne der Herstellung einer nationalen Gemeinschaft und der Identifikation mit ihr. Insbesondere die Schul- und Ausbildungssysteme stützen solche Wertesysteme und nationale Urteilsbildungen.

Der moderne Nationalismus machte intensiv Gebrauch von historischen Argumenten, um das Neue weniger als neu, sondern als Ausdruck einer überwölbenden Kontinuität mit der

Vergangenheit erscheinen zu lassen. Ein solchermaßen historisch paßgerecht geschnittener nationaler Diskurs samt seinen Konstrukten und ziemlich jungen Symbolen läßt sich nicht – so die These – ohne den Vorgang der „invention of traditions“ verstehen.<sup>28</sup> Das Vokabular der nationalen Bewegungen im 19. Jahrhundert war durchzogen von einer Rhetorik des Erwachens, der Wiedergeburt und des Wiederbelebens. Tatsächlich betrachteten sich die meisten Nationalisten als Märchenprinzen, die Dornröschen aus dem Schlaf nationaler Selbstvergessenheit wachküssen wollten. Hobsbawm und Ranger betonen zurecht, daß die Nation keine natürliche Größe ist, sondern zahlreichen kulturellen und politischen Einflüssen unterliegt. Unklar bleibt dabei jedoch der entscheidende Schlüsselbegriff ‚invention‘, der ursprünglich noch die beiden Aspekte von Entdeckung und Neukonstruktion umfaßte. Die deutsche Rezeptionsgeschichte reduzierte die Ambivalenz dieses Konzeptes durchweg auf „Erfindung“ der Tradition, ohne dem Bestandteil der „Entdeckung“ gerecht zu werden. Daß die Doppeldeutigkeit nicht mehr gewahrt wurde, lag freilich im Ansatz selbst begründet, der seine marxistischen Wurzeln nie ganz abstreifen konnte. Hobsbawms instrumentalistisches Verständnis von nationalen Traditionsstiftungen unterstellte den handelnden Eliten immer noch einen Meisterplan und schob den manipulativen Charakter der „invention of tradition“ in den Vordergrund. Für Hobsbawm standen die Ziele der nationalen Eliten fest, die Mittel der Traditionsstiftung hatten sich dem anzupassen. Er führt als Motivation für diese Strategien das Streben der staatlichen Eliten nach Loyalität und sozialer Integration an und ordnet die Implementierung der Nation den Strategien zur Nationalstaatsbildung unter. Die Plausibilisierung der sozialen Ordnung ‚Nation‘ muß jedoch unterschieden werden von der Suche nach sozialer Kohäsion im Prozeß der Staatsbildung. Nationale Traditionsbildungen wirkten besonders in Ost- und Südosteuropa ebenso staatsgefährdend, wie sie den Staat in anderen Fällen auch legitimierten. Bei Hobsbawm bleibt das Verhältnis der Traditionsstiftung zu Staat und Nation letztlich unterbestimmt. Sein instrumentali-

stischer Ansatz erlaubt kaum mehr eine relative Autonomie einer von Staatsbildung unterschiedenen nationalen Traditionsstiftung, seine nationalen Plausibilisierungsstrategien beziehen sich durchweg auf den Nationalstaat.

Hobsbawms Verständnis der nationalen Traditionsstiftungen lief zudem in ein erkenntnistheoretisches Dilemma hinein. Selbst wenn sich aus heutiger Sicht die Diskontinuität der „invented traditions“ mit der in Anspruch genommenen Vergangenheit erweisen läßt, läßt dies noch nicht den Rückschluß auf eine fiktionale Konstruktion zu. Das Mittelalterbild der nationalen Traditionsstifter war nicht schon deshalb auf Manipulation ausgerichtet, weil es mit dem Mittelalter wenig zu tun hatte. Ganz im Gegenteil benötigte gerade die soziale Plausibilisierung der nationalen Parole verlässliche Mittel, was es ganz unwahrscheinlich macht, daß die nationalen Eliten ihre Werkzeuge künstlich schufen. Gerade den Nationalisten des 19. und 20. Jahrhunderts kann eine subjektive Identifikation mit der Vergangenheit unterstellt werden. Die soziale Plausibilität des Nationalismus läßt sich schwerlich aus einer rein fiktionalen Neuschaffung von Traditionen erklären. Vielmehr ließ sich deren enorme Wirkung auf der subjektiven Seite der Traditionsstifter nur durch den Charakter der Entdeckung, und nicht der Erfindung erklären.

Hobsbawm betont zurecht das aktive Moment bei der Implementierung der sozialen Ordnungsvorstellung Nation. Die Bedeutung der Tradition für den Nationalismus ergab sich daraus, daß sie Verbindung zur Vergangenheit erzeugte und so identitätsstiftend wirkte. Die Nationalisten der letzten Jahrhunderte erfanden jedoch nicht im strengen Sinn die Nation und ihre Traditionen. Sie gaben bestimmten Traditionssträngen Vorzug vor anderen, indem sie wegließen, kombinierten und ihre Mythen, Symbole und Erinnerungen reinterpretierten. Ihre Plausibilisierungsstrategie bestand in der Auswahl bestimmter Traditionen, in der Konzentration auf diese und in deren ständiger Wiederholung. Warum wählten sie bestimmte Traditionszweige aus und nicht andere? Dies führt zur Frage nach dem vorgängigen Nationsbegriff der nationalen Traditi-

onsstifter, was die Verhaltensprägung und die Klassifikation des Nationalismus miteinander verschränkt. Diese Frage blieb auch bei Ernest Gellner unbeantwortet. Dessen Nationalismustheorie arbeitete zwar die modernen strukturellen Dispositionen für die Nation und den Nationalismus heraus, ohne indessen die Vielfalt von Nationsverständnissen und Nationalismen erklären zu können.

Geschichtlichkeit ist somit Motor und Ergebnis der Nationsbildung. Es scheint so etwas wie einen Zirkel zwischen Nation und Geschichte zu geben. Einerseits ist die Bestimmung der Kriterien für nationale Gleichheit historisch kontextabhängig, andererseits schreibt der Nationalismus selbst Geschichte neu, um Kontinuität mit der Vergangenheit aufzuweisen und so die Nation als etwas Natürliches und Unzweifelhaftes darzustellen.

#### IV. Perspektiven

Der Nationalismus kann verstanden werden als eine Theorie sozialer Ordnung, die auf den drei Ebenen der Klassifikation, der normativen Wertladung und der Verhaltensprägung Ordnung stiftet und Identität bildet. Aus dieser Sicht eröffnen sich mehrere Perspektiven für die historische Forschung.

1. Der *klassifikatorische* Aspekt von Nationalismus wirft vielfältige Fragen auf. Anstatt generell davon auszugehen, daß die Staatsbildung den Prozeß der Nationsbildung umfaßt, was schließlich in der erfolgreichen Nationalstaatsbildung kulminiert, erscheint es dem Nationalismus gegenüber eher sachgemäß, beide Prozesse zumindest heuristisch voneinander zu unterscheiden. Die Nationsbildung scheint sich ebenso sehr staatsgefährdend wie -legitimierend auszuwirken.<sup>29</sup> Welche staats- und gesellschaftskritischen Momente machten den Nationalismus attraktiv? Warum kann die Nation noch Gleichheit garantieren, wenn Staatsbürgerschaft dies nicht mehr vermag? Die relative Autonomie nationaler Bewegungen macht es erforderlich, mehr als bisher den historischen Kontext des

entstehenden Nationalbewußtseins zu untersuchen. Anstatt von Typen von Nationalismen auszugehen, die ihrerseits bestimmte Arten von Nationen definierten und formten, ist es nötig, Nation und Nationalismus auch als Ergebnis einer spezifischen Nationsbildung zu sehen.

Die Nationalismusforschung steht in dem Dilemma, entweder mit einem genau umrissenen Verständnis von Nation und Nationalismus zu arbeiten, das kaum Bestätigung im empirischen Material findet, oder sich relativ vager Modelle zu bedienen, die zwar eher den Quellen entsprechen, aber unpräzise sind. Einen Ausweg bietet das Phasenmodell, das es erlaubt, für verschiedene zeitliche Abschnitte präzisere Modelle anzuwenden, ohne sie damit zu generalisieren. Erst wenn im Nationalismus verschiedene Phasen unterschieden werden, wird es möglich, spezifische Aussagen zu machen und diese in einen größeren Zusammenhang einzubringen. Als allererste Grobdifferenzierung bietet sich die Unterscheidung in Formationsphase und Regimephase an, d.h. die Zeit vor und nach der Nationalstaatsgründung. Wo der Prozeß der Staatsbildung älter war als die Nationsbildung, bietet es sich an, Phasen der Nationalisierung des Staatswesens herauszuarbeiten.

2. Folgt man der hier dargelegten Deutung des Nationalismus als einer Theorie sozialer Ordnung, hat dies Konsequenzen für die oft strapazierte These vom Funktionswandel des Nationalismus beim Übergang von der vornationalstaatlichen Phase zum etablierten Nationalstaat.<sup>30</sup> Im Kern änderte nämlich die *normative Wertladung* ihre Funktion, weil ihre Adressaten einen neuen Charakter bekamen. Während der Formation einer nationalen Bewußtseinsgesamtheit etwa in Deutschland richtete sich die nationale Parole an Bayern, Sachsen, Preußen etc. und diente der nationalen Solidarisierung, der Nationsbildung. Nachdem sich die Nation staatlicher Machtmittel versichert hatte, richtete sich ihr Solidaritätsappell zwar weiter an Bayern, Sachsen, Preußen etc. Jetzt begründete die Solidarität indessen neuartige Opferzumutungen wie Steuern, Wehrpflicht etc. Sie diente nunmehr neben der weiterlaufenden Nationsbildung der Mobilisierung der Nationszugehörigen

gen. Nation und Nationalismus blieben Motor der Entwicklung, wurden aber zusehends auch Ergebnis nationalstaatlicher Opferzumutungen. Welche normativen Leitbilder standen vor, welche nach der Nationalstaatsgründung im Zentrum? Wer definierte die Leitbilder, wer die Opferzumutungen?

3. Die Übersetzung der gedanklichen Vorstellung Nation in erfahrbare Realität und damit in *Verhaltensprägungen* verweist auf den weiten Bereich der symbolischen Politik und der Traditionsstiftung. Gleichheit konnte offensichtlich durch symbolische Politik erzeugt werden, gleiche historische Herkunft konnte reale politische Partizipationsverweigerung aufwiegen. Die vom Nationalismus behauptete Gleichheit der Nationszugehörigen untereinander hatte maßgebliche Folgen für die Ikonographie des Nationalstaates. Denn hier – weniger in seiner sozialen und politischen Realität – wurde der Anspruch auf Gleichheit eingelöst und erlebbar. Welche symbolischen Mittel dienten der nationalen Ikonographie? Welche historischen Referenzpunkte waren sozial akzeptiert, welche nicht? Wie veränderten sich diese mit dem Wandel normativer Wertladungen des Nationalismus? Auch die Rolle von Geschichtswissenschaft änderte sich in der Entwicklung des Nationalismus. Der Nationalismus stellte die Nation als natürliche und selbstverständliche Einheit dar. Die Kontinuität mit der Vergangenheit rückte ins Zentrum nationalistischer Argumentation. Nationalismus wurde historisch reflexiv. Welche Rolle spielten Historiker in den Nationalbewegungen, welchen Einfluß hatte der Nationalismus auf die entstehende Geschichtswissenschaft?

#### Literaturhinweise:

- Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzeptes, Frankfurt 1993.  
 Ernst Wolfgang Böckenförde, Die Nation – Identität in Differenz, in: Krzysztof Michalski (Hg.), Identität im Wandel, Stuttgart 1995, 129–154.  
 Emerich Francis, Wissenschaftliche Grundlagen soziologischen Denkens, Bern 1957.

- Ernest Gellner, Nationalismus und Moderne, Berlin 1991.  
 Jürgen Habermas, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders., Faktizität und Geltung, Frankfurt 1992, 632 – 660.  
 Eric J. Hobsbawm u. Terence Ranger (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1983.  
 Axel Honneth (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt 1993.  
 M. Rainer Lepsius, Nation und Nationalismus in Deutschland, in: ders., Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990, 232–246.  
 Juan J. Linz, Staatsbildung, Nationbildung und Demokratie. Eine Skizze aus historisch vergleichender Sicht, in: Transit 7 (1994), 43–62.  
 Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt (Hg.), Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, Bd. 7, München 1986.  
 Anthony D. Smith, The Nation. Invented, Imagined, Reconstructed?, in: Millennium 20 (1991), 353 – 368.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. Hans Kohn, The Idea of Nationalism, New York 1967, 14ff; ideengeschichtlich auch: Roman Szporluk, Communism and Nationalism, New York 1988.  
 2 Vgl. Lepsius, Nation, 245.  
 3 Gellner, Nationalismus, 98.  
 4 Vgl. Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., Gesammelte Schriften zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988<sup>7</sup>, 146–214, 150f.; Francis, Wissenschaftliche Grundlagen, 100ff.; Lepsius, Nation, 235.  
 5 Böckenförde, Die Nation, 131.  
 6 Emmanuel J. Sieyès, Was ist der Dritte Stand?, in: Ders., Politische Schriften 1788–1790, Hg. Eberhard Schmitt u. Rolf Reichardt, München 1981<sup>2</sup>, 117–195, 124 (Hervorhebungen im Original); vgl. Elisabeth Fehrenbach, Artikel ‚Nation‘, in: Reichardt u. Schmitt (Hg.), Handbuch, 75–107, 86.  
 7 Vgl. hierzu John Breuilly, Nationalism and the State, Manchester 1994<sup>2</sup>.  
 8 Vgl. Anthony Giddens, The Nation-State and Violence, Berkeley 1985, 1; Lepsius, Nation, 234.  
 9 Zit. in: Eric J. Hobsbawm, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt 1991, 58, dort allerdings fälschlich dem Gegner Roman Dmowski's Marshall Pilsudski zugeschrieben. Vgl. Hans Roos, A History of Poland, New York 1966, 47f. Zum Zusammenhang vgl. Charles Tilly (Hg.), The Formation of National States in Western Europe, Princeton N.J. 1975.  
 10 Giddens, The Nation-State, 4.



- 11 Vgl. Linz, Staatsbildung, 44 f.
- 12 Vgl. Lepsius, Nation, 235–244; zum folgenden vgl. Böckenförde, Nation, 135–140.
- 13 So Ivan Katarski, zit. in: Böckenförde, Nation, 133.
- 14 Vgl. Böckenförde, Nation, 151 (Anm. 25).
- 15 Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1985<sup>3</sup>, 530.
- 16 Lepsius, Nation, 233.
- 17 Vgl. Otto Kallscheuer u. Claus Leggewie, Deutsche Kulturnation versus französische Staatsnation? Eine ideengeschichtliche Stichprobe, in: Helmut Berding (Hg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Frankfurt 1994, 112–162, 126.
- 18 Johann Gottfried Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität, Fünfte-Sammlung, 57. Brief, in: ders., Werke in Zehn Bänden Bd.7, Hg. Hans Dietrich Irmscher, Frankfurt 1991, 304 f.; sowie: Achte Sammlung, 107. Brief, in: ebd., 575 (Hervorhebungen im Original).
- 19 Ders., Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit, Erster Abschnitt, II, in: ders., Werke Hg. Wolfgang Pross, Bd.1, München 1984, 618.
- 20 Gerd van den Heuvel, Cosmopolite, Cosmopoli(ti)sme, in: Reichardt u. Schmitt (Hg.), Handbuch, 41–55, 46.
- 21 Habermas, Staatsbürgerschaft, 640ff., 657 (Hrh. i. O.).
- 22 Vgl. Michael Sandel, Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst, in: Honneth (Hg.), Kommunitarismus, 18–35, 33 f.
- 23 Habermas, Staatsbürgerschaft, 641.
- 24 Alasdair MacIntyre, Ist Patriotismus eine Tugend?, in: ebd., 84–102, 96; Rainer Forst, Kommunitarismus und Liberalismus – Stationen einer Debatte, in: Honneth (Hg.), Kommunitarismus, 181–212, 202.
- 25 Vgl. Francis, Wissenschaftliche Grundlagen, 100.
- 26 Vgl. Anderson, Die Erfindung der Nation, 15 f.; Karl W. Deutsch, Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationalism, Cambridge/Mass. 1953, 1966<sup>2</sup>.
- 27 Vgl. Anderson, Die Erfindung der Nation, 16; Ernest Gellner, Thought and Change, London 1964, 169.
- 28 Zum Vorangehenden vgl. Hobsbawm u. Ranger, The Invention, 1, 9, 14. Vgl. hierzu und im folgenden Smith, The Nation.
- 29 Gegen John Breuilly, Sovereignty and Boundaries: Modern State Formation and National Identity in Germany, in: Mary Fulbrook (Hg.), National Histories in European Perspectives, London 1993, 94–140.
- 30 Vgl. Heinrich A. Winkler, Der Nationalismus und seine Funktionen, in: ders. (Hg.), Nationalismus, Königstein 1978, 5–46.